



Beschlussvorlage

Nr.: BV/232/2016 / öffentlich

Sanierungsmaßnahme "Innenstadt Friesoythe"; Ortsbilddefinition und -kartierung sowie Liste der Gebäude die im Rahmen der Innenstadtsanierung in Friesoythe als "ortsbildprägend" festgestellt wurden

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	07.12.2016
Verwaltungsausschuss	14.12.2016
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Über die als Anlage zur Vorlage beigefügte Ortsbilddefinition und –kartierung sowie die Liste der ortsbildprägenden Gebäude, die durch das Büro Sweco erarbeitet wurden, wird Beschluss gefasst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Bereits mit dem Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen zur Notwendigkeit der Städtebaulichen Sanierung in der Innenstadt Friesoythe wurde ein Katalog der ortsbildprägenden Gebäude erstellt. Diese Ausarbeitung galt als erster Entwurf und war Teil des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, in das die Stadt im Jahr 2015 erstmals aufgenommen wurde. Für die Umsetzung der Städtebauförderung gilt es jetzt, die bei der Antragstellung eingereichte Liste zu überprüfen und die ortsbildprägenden Gebäude endgültig festzulegen. Diese Festlegung und die Anerkennung durch das Ministerium ist erforderlich, da sie als ortsbildprägende Gebäude eingestuft baulichen Anlagen eine direkte Projektförderung erhalten können.

Grundlage für die getroffene Auswahl der Gebäude sind die Regelungen der Städtebauförderung. Als ortsbildprägend gelten Gebäude, die von baugestalterischer Bedeutung sind, das Erscheinungsbild einer Straße / eines Platzes oder Teile davon im zentralen Versorgungsbereich wesentlich prägen. Dazu gehören vor allem Gebäude, die die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ortes oder die lokalen Gebäudeformen repräsentieren. Gebäude ohne baugestalterische Bedeutung können ausnahmsweise das Ortsbild prägen, wenn ihnen aufgrund ihrer exponierten Lage / Anordnung in Bezug auf die aktuelle Stadtstruktur stadträumliche Funktionen für das Erscheinungsbild einer Straße / eines Platzes oder Teile davon im zentralen Versorgungsbereich eine besondere städtebauliche Bedeutung zukommen.

Das für die Erarbeitung der Ortsbilddefinition und -kartierung beauftragte Büro Sweco, Bremen, hat zwischenzeitlich den aus dem Jahr 2014 vorgelegten Entwurf (im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen) überarbeitet.

Für das weitere Verfahren bedarf es einer förmlichen Festlegung der ortsbildprägenden Gebäude. Nach der Beschlussfassung ist die Liste dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einzureichen, das die Liste prüft und mitteilt, welche der Gebäude als förderfähig eingestuft werden.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 250.000,00 € lt. Kosten- und Finanzierungsübersicht
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.350035.500
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Sanierungsmaßnahme Innenstadt, Erläuterungsbericht
Sanierungsmaßnahme Innenstadt, Gebäudekartei

Bürgermeister